

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

4.8.1919 (No. 179)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
J. W. Redakteur  
E. Käf.  
Druck  
und Verlag:  
S. Bensische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

**Zeugungspreis:** vierteljährlich 6.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 6.45 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 1. mal gespoilte Zeile ober dem Raum 30 P. zusätzlich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweise Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Ansperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Stadtrat Karlsruhe kontra Ministerium des Innern.

„Zu der Angelegenheit der Auslandsnachverteilung und dem im Zusammenhang damit zur Erörterung gelangten Vorgehen geht uns eine längere Erklärung des Oberbürgermeisters gegn. zu. Wir geben die Auslassungen nebst der Erwiderung des Ministeriums des Innern auf Seite 3 unseres heutigen Blattes wieder.“

#### Die Überwachung der Lichtspielhäuser.

„Einem Wunsche des Landtags entsprechend ordnet das Ministerium des Innern an, daß nunmehr alle auf Grund des § 63 des Pol.-Str.-G.-B. erlassenen Anordnungen über die Überwachung der Lichtspielhäuser und der Ankündigungen der Filme in den Zeitungen wieder gehandhabt werden und gegen die zuwiderhandelnden Unternehmer vorgegangen wird. Es sind daher insbesondere die Vorführungen unsittlicher und unanständiger Bilder, sowie von Vorläuferfilmen, die eine verwerfliche oder entsetzliche Wirkung auf die Zuschauer haben könnten, zu verbieten, ebenso Ankündigungen solcher Filme, die das Anstandsgefühl erheblich verletzen oder geeignet sind, öffentliches Argerniß zu erregen. Auch sind die Bestimmungen über den Ausschluß jugendlicher Personen von den Filmvorführungen wieder aufs schärfste durchzuführen, wobei keine Bedenken dagegen bestehen, das Ausschlußalter auf das 18. Lebensjahr zu erhöhen.“

Es ist anzunehmen, daß die Besitzer der Lichtspielhäuser, denen hierin besondere Erleichterung gemacht wird, sich in ihrem eigenen Interesse freiwillig wieder einer Vorzensur unterwerfen. Bei etwaiger Ausübung der Vorzensur soll auf die Geschäftsinteressen der Lichtspielunternehmer tunlichst Rücksicht genommen werden.

Die Gemeinden, in denen Lichtspielhäuser vorhanden sind, werden zu einer Anzeigerklärung verpflichtet, ob sie genehmigt sind, die Lichtspielhäuser in eigenen Betrieben zu übernehmen. Die Feststellung darüber soll tunlichst beschleunigt werden.

#### „Korruption und Verschleuderung von Volksvermögen“.

„Unter dieser Überschrift erschien mehrfach in badischen Zeitungen ein aus den Mitteilungen des Hansabundes herrührender Artikel, der Mißstände bei der Verwertung des Heeresguts geißelt. Abgesehen davon, daß derartige Artikel geeignet sind, die Bevölkerung gegen die Behörden und die öffentliche Bewirtschaftung aufzuwecken, bewirken sie, daß auch in Gebieten, in denen keinerlei Grund zu Besorgnissen über die Verwertung des Heeresguts besteht, sich die Bevölkerung durch angebliche Mißstände benachteiligt fühlt.“

Es muß derartigen Auslassungen gegenüber festgestellt werden, daß die Verwertung des Heeresguts in Baden bereits seit Dezember 1918 im Gange und nahezu abgeschlossen ist. Die Verwertung erfolgt nicht durch die Militärverwaltung, sondern durch die von der badischen Regierung hiermit beauftragten und von ihr überwachten Organisationen nach den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen.

#### Zur Kohlenversorgung.

„Die bisherige Kohlenabteilung des Landeswirtschaftsamt in Karlsruhe wird vom Dienstag den 5. August d. J. nach Mannheim verlegt und mit der dortigen badischen Landeskohlenstelle vereinigt.“

Alle Zuschriften und Anfragen wegen der Versorgung der badischen Industrie mit Kohlen sind künftig an die badische Landeskohlenstelle in Mannheim B 6, 25 (Fernruf Nr. 944) zu richten.

#### Die Überwachung des Luftverkehrs.

„Um zu verhüten, daß der Luftverkehr zu gesetzwidrigen Unternehmungen (Schmuggel, Schleichhandel, Geldabwanderung, verbotener Ausfuhr von Edelmetallen und dergl.) benutzt wird, hat der Reichswehr-Minister im Einvernehmen mit dem Reichsluftamt die militärische Überwachung des Luftverkehrs angeordnet. Eine ergänzende zivile Überwachung ist vom Reichsluftamt in Aussicht genommen.“

1. Überwachung des Luftverkehrs auf nicht militärisch belegten Flughäfen sowie bei Zwischen- und Notlandungen:

a) Militärisch belegte Flughäfen gibt es 3. St. im Bereich des XIV. Armeekorps nicht. Bei allen Landungen auf feierlichen Flughäfen, Exerzierplätzen (bes. Konstanz) und dergl. ist nach Ziffer 1b zu verfahren. Für geeignete Maßnahmen ist das zuständige Garnisons- bzw. Standortkommando verantwortlich.

b) Bei Landungen von Flugzeugen (auch bei Not- und Zwischenlandungen) ist jede in der Nähe befindliche Militärpatrouille oder Posten, sofern Organe der Zivilverwaltung nicht zur Stelle sind, verpflichtet und berechtigt, von der Besatzung des Flugzeugs das Vorzeigen der Ausweise zu verlangen, und das Flugzeug auf Mißfährungen von Wertpapieren, Edelmetallen und sonstige hochwertigen Waren, deren Ausfuhr verboten ist, zu untersuchen.

Bei Zweifeln über die Richtigkeit der vorgezeigten Papiere oder wenn verdächtige Waren oder dergl. gefunden werden, die auf den Ausweisen nicht bescheinigt sind, ist der Weiterflug zu verhindern. Lassen sich die Zweifel nicht im Benehmen mit der nächsten militärischen Kommandobehörde oder Landespolizeibehörde klären, so entscheidet für Militärflugzeuge die militärische Kommandobehörde, für Zivilflugzeuge die Landespolizeibehörde über die vorläufige Beschlagnahme.

Die Freigabe vorläufig beschlagnehmter Flugzeuge erfolgt für Militärflugzeuge durch das Generalkommando, für Zivilflugzeuge durch das Reichsluftamt, die Freigabe beantragter Waren und dergl. in jedem Falle durch die Landespolizeibehörde.

c) Aus dem Ausland kommende Flugzeuge sind, sofern nicht Einschränkungen oder Sonderabkommen bekanntgegeben werden, unter Meldung an das Generalkommando, das die Mitteilung an das Reichsluftamt weitergibt, am Weiterflug zu verhindern. Die Entscheidung über die Freilassung solcher Flugzeuge erfolgt durch das Reichsluftamt im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium.

d) Ist bei einem nach Ziffer 1b überwachten Flugzeug alles in Ordnung befunden, so wird auf dem Ausweise Zweck und Dauer der überwachten Landung ebenso gegebenenfalls ein während der Landung vorgenommener Wechsel der Insassen oder der Beladung des Flugzeuges bescheinigt.

#### II. Ausweispapiere für Flugzeuge:

1. Militär-Flugzeuge müssen bei jedem Fluge mit folgenden Ausweisen versehen sein:

- a) Personalausweis für den Führer des Flugzeuges,
- b) Flugzeugausweis über Insassen, Beladung, Auftrag, Flugweg und Flugziel des Flugzeuges,
- c) Höhenmesser (Barographen).

2. Zivilflugzeuge müssen mit sich führen:

- a) Zulassungsbesecheinigung für Flugzeugführer und Flugzeug,
- b) Ausweis des Abflugplatzes, über Insassen, Beladung, Reisezeit und Reiseziel des Flugzeuges,
- c) einen von der Kontrollstelle des Abflugplatzes verriegelten bzw. plombierten Höhenmesser (Barographen).

#### Auslandsdeutsche und Einfuhr von Lebensmitteln.

„Nach einer Mitteilung des Reichsernährungsministeriums sind Lebens- und Genussmittel aller Art, auch in Deutschland rationierte, die von Auslandsdeutschen bei der Rückkehr mitgeführt werden, frei von Einfuhrverbot und Beschlagnahme, sofern sie zum eigenen Gebrauch und für Angehörige bestimmt sind und den Bedarf für ein Jahr nicht übersteigen.“

#### Wohnungsnot u. Heimstätten-gesetz.

Von Oberamtmann Specht, Heidelberg.

#### II.

Was nun die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes angeht, so halte ich es für unmöglich, die Wohnungen und Betriebsgebäude der Landwirte von der Vergesellschaftung auszunehmen. Nach den Äußerungen von Regierungsrat Dr. Kampffmeyer in der Hauptversammlung des Landeswohnungsvereins scheint die Ausnahme zugunsten der Landwirtschaft aus taktischen Gründen gemacht worden zu sein. Er hofft weniger Widerstand gegen das Gesetz zu finden. Aber auf den Landorten ist die Wohnungsnot vielfach so groß wie in den Städten. Nicht nur die auf dem Lande wohnenden Arbeiter, die vielfach Kleinlandwirte sind, sondern auch die Landwirte selbst befinden sich in Wohnungsnot.

Die Heimstättenbezirke müssen daher auch für die Landwirte bauen und es ist daher schon aus diesem Grunde nicht angängig, die Wohnungen und Betriebsgebäude der Landwirte zu ungunsten aller anderen Besitzer von Eigenhäusern und der Inhaber von Mietwohnungen zu entlasten. Singu kommt noch, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse uns zwingen, vor allen Dingen auf dem Lande neuen Wohnraum zu schaffen, und daß es daher nur billig ist, wenn die ländlichen Gemeinden zu den Kosten der Häuser, die errichtet werden und die ihnen einen erheblichen Zuwachs an Steuern bringen, beitragen. Auch die Notwendigkeit der Beschaffung leistungsfähiger Heimstättenbezirke erfordert den Bezug der Wohnungen und Betriebsgebäude der Landwirte.

Die Einbeziehung der Landwirte in das Heimstättengesetz macht eine auch aus sonstigen Gründen zweifelhafte Änderung des § 6d des Entwurfes notwendig: Die Besitzer von Eigenhäusern werden schon mit einem Mietwert von etwa 500 M. Mitglieder der Heimstättenbezirke sein müssen.

Die Errichtung der Heimstättenbezirke würde für Baden eine gewaltige Neuerung bedeuten. Die badischen Amtsbezirke sind bekanntlich leider keine Selbstverwaltungskörper. Die ländlichen Kommunalverbände, welche für die Erfassung und Verteilung der Raubungsmittel während des Krieges geschaffen wurden und wohl noch länger Zeit bestehen werden, sind

Kinder der Not mit allen ihren Mängeln. Nach dem Entwurf des Heimstättengesetzes würden die Amtsbezirke einschließlich der Städte Selbstverwaltungskörper mit Aufgaben werden, so groß und wichtig, wie sie die deutsche Selbstverwaltung bis jetzt nicht kennt. Über die Bedeutung der Heimstättenbezirke wird man am raschesten Klarheit bekommen, wenn man eine Schätzung des Haushaltes vornimmt, mit dem die Bezirke ungefähr arbeiten werden. Der Amtsbezirk Heidelberg würde voraussichtlich lediglich aus Miet- und Heimstättenanteilen ein Budget in Höhe von 14 Millionen haben. Die Macht der Heimstättenbezirke würde den Gemeinden in allererster Linie bei der Boden-, Grundstücks- und Baupolitik fühlbar werden. Der selbständigen Stellung der Heimstättenbezirke in dieser Hinsicht trägt der Entwurf dadurch Rechnung, daß er dem Heimstättenbezirk das Recht verleiht, unmittelbar beim Bezirksamt bzw. Bezirksrat Antrag auf Festsetzung und Änderung der Straßenspläne zu stellen. Die Heimstättenbezirke würden aber nicht nur das Straßenspläne- und damit das Kleinbahnwesen an sich ziehen, sie würden wie oben schon erwähnt auch tief in die Finanz- und Steuerpolitik der Gemeinden eingreifen. Die einzelnen Gemeindeverwaltungen würden gegenüber dem Heimstättenrat zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herabsinken, wenn nicht in dem Heimstättengesetz das Tätigkeitsgebiet der Heimstättenbezirke genau festgelegt und umgrenzt und den Gemeinden in den Heimstättenräten eine viel größere Vertretung eingeräumt wird.

Eine größere Zahl von Heimstättenräten müßte den Gemeinden auch deswegen zugebilligt werden, weil die Gemeinden ja durch die Heimstättenbezirke erhebliche finanzielle Lasten aufgebürdet erhalten.

Über die Tätigkeit des Landesheimstättenverbandes enthält der Entwurf nur wenige Bestimmungen trotz der großen Aufgaben, die der Verband vor allen Dingen in der Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie sowie der Geld- und Kreditbeschaffung zu erfüllen haben wird.

Schon die vorstehende, keineswegs erschöpfende Schilderung des Arbeitsfeldes der Heimstättenbezirke und des Heimstättenverbandes — ich nenne nur noch die mit dem Wohnungswesen eng zusammenhängende Wohlfahrtspflege — ergibt deutlich, daß das große Sozialisierungswort ohne tüchtige, gut vorgebildete Beamte nicht in die Wirklichkeit überführt werden könnte. Noch viel mehr, wie für die Durchführung der Reichsfinanzreform ist für die Wohnungs- und Siedlungsreform ein kaufmännisch, technisch, volkswirtschaftlich und juristisch gebildeter Beamtenstand notwendig.

Die Kräfte der wenigen Baugenossenschaften würden nach Zahl und Leistung unter keinen Umständen ausreichen. Der Vergleich zwischen der Arbeit der Heimstättenbezirke und der Baugenossenschaften mit ihren gleichgesinnten Mitgliedern, gleichartigen Bauten und Mietverträgen hinkt beinahe in allen Punkten.

Bestimmlich die Übernahme der Verwaltung der Mietwohnungen und die Abfindung der Mietausbesitzer nach dem Stand vom 1. Juli 1914 wird eine ganz gewaltige, sehr schwierige Arbeit verursachen.

Es würde zu weit führen, wenn ich auf die Frage der Abfindung der Hausbesitzer näher eingehen wollte. Die Festsetzung der Entschädigung der Hausbesitzer nach dem am 1. Juli 1914 bezahlten Mietwert bedeutet im gewissen Sinne eine Enteignung der Mietausbesitzer. Die Mieten sind gestiegen. Eine große Zahl von Häusern hat in der Zwischenzeit ihre Besitzer gewechselt. Es sind für die Häuser vielfach Preise bezahlt worden, die das Doppelte des Steuerwertes betragen. Es wird bei dieser Sachlage an dem 1. Juli 1914 als maßgebendem Zeitpunkt für die Entschädigung nur dann festgehalten werden können, wenn eine gerichtliche Klage gegen die Entschädigungsfestsetzung eingeräumt wird. Dies würde zu äußerst langwierigen Prozessen führen. Andererseits würde die Wahl eines anderen Zeitpunktes, etwa die Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes für die Bemessung der Entschädigung nicht zu der von dem Entwurf erhofften Enttung der Mieten führen.

So schwerwiegend die Bedenken gegen den Entwurf als Ganzes und in seinen einzelnen Teilen auch sind, so zeigt er zweifellos einen, wenn auch nur schrittweise zu gehenden Weg, wie wir aus dem Wohnungswesen herauskommen können. Die Wohnungsnot ist nicht, wie Czajkowski Lewald auf der Generalversammlung des Landeswohnungsvereins gemeint hat, eine vorübergehende Krise, sondern eine Dauerkrisis, die schon lange Jahre vor dem Kriege bestanden und an dem Mark unserer deutschen Völker gekehrt hat. Ihr verdanken wir in letzter Linie die Revolution mit ihrer traurigen Ausartung. Statt für die Wohnungs- und Siedlungsreform alle Kräfte und verfügbaren Mittel zusammen zu fassen, hat Deutschland, wie Reichsarbeitsminister Giesberts kürzlich festgestellt hat, in den letzten 50 Jahren mehr Geld für Zugausbauten ausgegeben, wie die übrige Welt zusammen.

Eine Bestimmung des Gesetzwerkes sollte sofort verwirklicht werden. Als Gegenleistung für die Zahlung der Heimstättenanteile gewährt das Gesetz ein Recht auf Wohnung. Es steht nichts entgegen, dieses Recht sofort gesetzlich festzulegen. Die derzeitigen wirtschaftlichen Anschauungen erfordern gewissermaßen diesen Akt der Gesetzgebung. In Baden und soweit sich die Landesgesetzgebung übersehen kann, auch in keinen anderen Bundesstaaten mit Ausnahme von Hessen, gibt es bis jetzt gesetzliche Träger der Wohnungsfürsorge. Die Gemeinden sind nur als Armenverbände verpflichtet, hilfsbedürftigen Personen Obdach zu gewähren.

Die Gemeinden sollten zu Trägern der Wohnungsfürsorge gemacht werden. Da viele Gemeinden für sich allein die Wohnungsnote nicht beseitigen können, wäre gleichzeitig zu bestimmen, daß die Gemeinden sich zu Gemeindeverbänden zusammenschließen oder der für ihren Bezirk errichteten Bau- und Siedelungsgesellschaft beitreten müssen.

Für jeden Amtsbezirk oder für mehrere Bezirke zusammen sollten Bau- und Siedelungsgesellschaften unter Beteiligung des Staates zunächst mit gemischtwirtschaftlichem Charakter errichtet werden. Zentrale Organisationen sind genug vorhanden. Es fehlt aber bis jetzt die Hauptsache der örtliche Unterbau, auf den das Heimstättengesetz mit Recht den Hauptwert legt. Nur wenn dieser örtliche Unterbau geschaffen ist, wird die Zentralorganisation zielbewußt in Angriff genommen werden können.

Gegenwärtig haben nur die Städte in ihren Hoch- und Tiefbauämtern die nötigen Verwaltungseinrichtungen für das Bauen, und es besteht daher die große Gefahr, daß die Baukostenzuschüsse nicht die für die Volksgesamtheit notwendige und nützliche Verwendung finden. Bis zu einer Regelung der Wohnungsfrage in der durch den Entwurf des Heimstättengesetzes gewiesenen Richtung, sind Baukostenzuschüsse bereit zu stellen, die in angemessenem Verhältnis stehen zu der ungeheuren Wohnungsnot.

Unter dem Druck der unhaltbar gewordenen Verhältnisse hat die Reichsregierung zur Senkung der Nahrungsmittelpreise 14 Milliarden zur Verfügung gestellt. Möge der Entwurf des Heimstättengesetzes und die durch ihn neu entfesselte Erörterung der Wohnungs- und Siedelungsfrage dazu beitragen, daß die gleiche Summe zur Senkung der Baukosten gewährt wird. Durch gute und billige Nahrungsmittel und ebensolche Wohnungen kommen wir am raschesten zur Gesundung unserer inneren Zustände und zur Überwindung des Volksgedrückens.

## Politische Neuigkeiten.

### Die ersten Kriegsgefangenentransporte aus England.

„Daily Mail“ meldet: Die ersten fünf Transportdampfer mit den deutschen Kriegsgefangenen verlassen am Donnerstag den englischen Hafen. Die Heimförderung der deutschen Kriegsgefangenen ist am Freitag früh endgültig vom Ministerrat beschlossen worden.

### Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

In dem der Nationalversammlung zugegangenen Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft heißt es u. a.:

Das Reich verpflichtet sich gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen:

1. Anlagen, die zur Fortleitung von elektrischer Energie in einer Spannung von 50 000 Volt und mehr bestimmt sind und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen.

2. Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (Elektrizitätswerke) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt und mehr, die im Eigentum privater Unternehmer stehen und nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Energie für eigene Betriebe dienen.

3. Privaten Unternehmen zustehende Rechte zur Ausnutzung von Wasserkraften zur Erzeugung elektrischer Energie mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr, die nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Energie für eigene Betriebe bestimmt sind, einschließlich des Eigentums an den in Ausübung dieser Rechte errichteten Anlagen und des Rechts auf Benutzung technischer Anlagen.

Auf Antrag eines Landes ist das Reich verpflichtet, dessen beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehende oder in Ausführung begriffene staatliche Leistungsanlagen zu übernehmen. Nach § 5 gehen bei Übernahme der genannten Anlagen und Rechte die auf sie bezüglichen Rechte und Pflichten der bisherigen Eigentümer und Berechtigten gegenüber Dritten auf das Reich über. Den Berechtigten ist eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Sie soll in der Regel in einer Beteiligung an den übernommenen Anlagen und Anlagen bestehen.

§ 7 führt aus, daß, wenn eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten über die Übernahme und Einbringung der Anlagen und Rechte nicht zustande kommt, ein Schiedsgericht entscheidet.

Nach § 15 hat das Reich zur Ausführung eigener Leitungen innerhalb eines Landes die Landesbehörde zu hören. Zur beratenden Mitwirkung bei Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Staatsrats einen Beirat, in dem die Länder Sitz und Stimme haben (§ 18).

Nach § 29 wird dem Reichsschatzminister für die Durchführung des Gesetzes ein Geldbetrag bis zu einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Elektrizitätswirtschaft im Sinne des § 2 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 als sozialisierungsreif angesehen werden muß. Die Zersplitterung in zahlreiche Einzelunternehmungen — kurzzeit bestehen in Deutschland über 4000 Elektrizitätswerke — hat vielfach zur Entstehung unwirtschaftlicher Werke geführt. Für die künftige deutsche Wirtschaft muß mit einem großen Kohlenmangel gerechnet werden, weshalb dringend geboten ist, zur Energieversorgung Deutschlands in weit stärkerem Umfang als bisher die Wasserkraft zu heutzuziehen.

### Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenförderung.

Der preussische Ministerpräsident hat, wie verlautet, für den nächsten Mittwoch nach Berlin die drei Bergarbeiterorga-

nisationen, die Gewerkschaftszentrale und die Zentralitäten der Angestelltenorganisationen des rheinisch-westfälischen Bergwerkes und der ober-schlesischen Becken eingeladen. Es soll über die Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenförderung verhandelt werden.

Am Freitag fand eine Besprechung zwischen den deutschen Bevollmächtigten für die Ausführung der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages und der deutschen Sachverständigen einerseits, sowie dem französischen Minister Loucheur und den französischen Sachverständigen andererseits über die Frage der Lieferung von Minette und Erzen aus Lothringen und Frankreich statt. Die Frage der künftigen Lieferung von Minette wird von der möglichststen Steigerung unserer Kohlenlieferungen abhängig sein. Gelingt es, unsere Kohlenförderung auf einen höheren Stand zu bringen, so dürfte nach Auffassung der deutschen Bevollmächtigten damit zu rechnen sein, daß eine Unterbrechung in der Minettelieferung nicht eintritt und eine Verständigung mit Frankreich bezüglich der Lieferung von Minette für eine weitere Zukunft sich erzielen läßt.

Nach dem bisherigen Verlauf der Unterhandlungen über die Kohlenfrage besteht bei den deutschen Bevollmächtigten der Eindruck, daß es unbedingt erforderlich ist, in Deutschland alles zu tun, um die Kohlenlieferung so stark wie nur möglich zu steigern. Wird mit der Kohlenlieferung bald begonnen, so besteht die Aussicht, daß bezüglich der Höhe der Lieferungen und sofortigen Lösung für uns wichtiger wirtschaftlicher Fragen eine Verständigung mit der Entente zu erzielen ist.

### Die Hetze gegen die Regierung.

Die Reichsregierung ist von dem Staatsministerium eines Freistaates ein Schreiben zugegangen, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, daß seit mehreren Monaten in Stadt und Land systematisch und von ganz bestimmten Stellen aus Gerüchte und Verleumdungen gegen Mitglieder der Reichsregierung sowie der einzelnen freistaatlichen Regierungen, insbesondere gegen die Führer der alten Sozialdemokratie, die in Regierungsdiensten tätig sind, im Umlauf gesetzt worden sind. Die Verleumdungen richten sich besonders gegen den Reichspräsidenten Ebert, den früheren Ministerpräsidenten Scheidemann und den Reichsminister Erzberger. Sie sind derart niederträchtig, daß man hoffen darf, daß sie von dem gesunden Sinn der Mehrheit des Volkes mit Entrüstung abgelehnt werden. Inzwischen häufen sich die Gerüchte in der letzten Zeit immer mehr. Das Staatsministerium des Freistaates hält es daher für nötig, daß die systematische Verleumdungswelle widerlegt und zum Scheitern gebracht wird. Gleichzeitig ist von anderer Seite dem Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, daß in den nächsten Tagen gegen den Reichsminister Erzberger neue Verleumdungen ausgetauscht werden. Es soll ihm Kammerer während des Krieges vorgeworfen werden. Seine Reklamationen sollen verächtlich und seine Genetzerklärungen unter Nachweis über sein Einkommen gegenüber fignelliert werden, um ihm schwere Steuerhinterziehung nachzuweisen. (W. L. B.)

### Bindenburg für Ludendorff.

Von der Kommandostelle Kolberg geht dem W. L. B. folgende Rundgebung zu:

Die Angriffe gegen meinen früheren Mitarbeiter, General Ludendorff, mehren sich. Ohne mich in eine Erörterung über das Unberechtigte dieser Angriffe einzulassen, bemerke ich, daß für alle Unterstellungen der Obersten Heeresleitung ich allein die volle Verantwortung trage. General Ludendorff hat stets im Einverständnis mit mir gehandelt. Wer den General Ludendorff trifft, trifft also mich. Hannover, den 31. Juli. gez.: von Bindenburg, Generalfeldmarschall.

### Der Städtetag und die Finanzpläne des Reiches.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth traten am 30. Juli die Vorstände des deutschen und des preussischen Städtebundes im Berliner Rathaus zusammen, um zu den Finanzplänen des Reiches, soweit sie bisher bekannt geworden sind, Stellung zu nehmen. Anwesend waren u. a. die Oberbürgermeister von Chemnitz, Darmstadt, Dresden, Göttingen, Halle, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, Münster, Saarbrücken und Siedlitz ferner Vertreter des Bayerischen Städtebundes und der Vereinigung der Finanzbeamten der größeren deutschen Städte. In Würdigung der schweren finanziellen Lage des Reiches billigten die Vorstände beider Städtebünde grundsätzlich die Einführung der Reichseinkommensteuer.

Sie beschloßen jedoch, unverzüglich eine Abordnung nach Weimar zu entsenden, welche die Regierung um eine eingehende Darlegung ihrer finanziellen Pläne ersuchen und bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen der Nationalversammlung die Interessen der städtischen Selbstverwaltungen auf dem Gebiete des Steuerwesens zur Geltung bringen soll, besonders in der Richtung, daß den Städten die Beteiligung an der Erhebung selbständiger Einkommensteuern zugesichert erhalten bleibt und daß ihnen daneben weitere Steuerquellen zum eigenen Ausbau überlassen werden.

### Eine Erklärung des Kronprinzen Rupprecht.

Der frühere Kronprinz von Bayern erklärte in einem Schreiben an den bayer. Landtagspräsidenten, daß er nach vergeblichem Warten auf die Einsetzung eines deutschen Staatsgerichtshofes, der die Verantwortung aller Führer des deutschen Volkes für die politische Leitung der letzten Jahre und für die militärpolitische Führung während des Krieges feststelle, feierlich gegen den beabsichtigten Gerichtshof der Alliierten Verwahrung einlegt und unter keinen Umständen einer Aufforderung vor einem außerdeutschen Gerichtshof Rede und Antwort zu geben, gutwillig Folge leisten werde. Dagegen sei er bereit, sich einem bayerischen Staatsgerichtshof zu stellen und überantwortete sich dem bayerischen Landtage. Sollte dieser einem Auslieferungsbefehl Rechnung tragen, so werde er sich dem fügen.

### Ratifizierung des Friedensvertrags durch die Polen.

Das polnische Parlament hat nach einer Meldung aus Paris den Friedensvertrag mit Deutschland und den Vertrag über den Minoritäten in Polen ihre Rechte verbürgt, mit 285 gegen 41 Stimmen genehmigt.

### Vom internationalen Gewerkschaftskongress.

Bei den Verhandlungen des Amsterdamer internationalen Gewerkschaftskongresses über den Bericht der Statutenkommission wurde mitgeteilt, daß die Autonomie der Gewerkschaftsbewegung jedem dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Lande verbürgt werde. Als Ziel des internationalen Gewerkschaftsbundes werden bezeichnet:

1. Förderung der Interessen und Bestrebungen der an dem Bund angeschlossenen Organisationen auf nationaler und internationaler Grundlage. 2. Förderung der nationalen und internationalen Gewerkschaftsbewegung in den nicht angeschlossenen Ländern. 3. Förderung der bereinigten Aktion in allen Fragen von gemeinamen Interesse für die Gewerkschaftsverbände. 4. Verhinderung des unehrlichen internationalen Wettbewerbes. 5. Schaffung von Fonds zur Förderung der oben genannten Bestrebungen und anderer Gewerkschaftsinteressen.

Es wurde vorgeschlagen, daß jede Delegation von dieser oder der nächsten Konferenz in das Büro oder den Vollzugsausschuß oder für eine irgendwelche Sonderaufgabe gewählt werden kann, die mit der zweijährigen Konferenz zusammenhängen und womit den Wünschen der in den nachfolgenden Ländergruppen vertretenen angeschlossenen Länder Rechnung getragen werden soll: 1. Die Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Mittel- und Südamerika. 3. England und die englischen Kolonien. 4. Belgien, Frankreich und Rußland. 5. Italien, Spanien und Portugal. 6. Deutschland, Deutsch-Schweiz und Schwyz. 7. Rußland und die baltischen Provinzen. 8. Dänemark, Norwegen und die baltischen Provinzen. 9. Dänemark, Finnland, Niederlande, Schweden und Norwegen.

Besten (Spanien) schlug vor, daß Südamerika und Spanien zusammengruppiert werde. Gompers (Amerika) wandte sich gegen den Vorschlag der Kommission und es wurde beschlossen, daß die Konferenz des internationalen Gewerkschaftsbundes regelmäßig alle zwei Jahre, möglichst im Herbst stattfinden solle. Der Antrag der Kommission, daß jede angeschlossene Organisation einen Abgeordneten auf Kosten des internationalen Gewerkschaftsbundes senden soll, wurde gutgeheißen. Die Kommission beantragte, daß die Gewerkschaftszentrale jeden Landes für je 25 000 Mitglieder oder einen Bruchteil im internationalen Gewerkschaftsbund eine Stimme haben soll.

Die Vorschläge der Kommission über die Aufgaben des Kongresses, die Pflichten des Büros, seiner Mitglieder und Angehörigen, sowie der Artikel über die Zulassung zur Internationalen, worin bestimmt wird, daß nur eine Zentrale jeden Landes, Mitglied der Internationale sein kann, wurde angenommen. Außerdem wurde das Programm der neuen Internationalen angenommen. Legien (Deutschland) reichte, um den Engländern und Amerikanern entgegenzukommen, einen Vermittlungsvorschlag ein, demzufolge 25 000 Mitglieder eine Stimme, 500 000 Mitglieder zwei Stimmen, eine Million Mitglieder drei Stimmen und darüber hinaus je 500 000 Mitglieder eine weitere Stimme erhalten sollen. Der Vermittlungsvorschlag Legien wurde mit 18 gegen 5 Stimmen angenommen. Hierauf wurde noch ein Antrag zur Erörterung des internationalen Büros des Gewerkschaftsbundes in Amsterdam angenommen.

### Der Sturz der Budapest Räteregierung.

Bela Kun, der eine Aufenthaltserlaubnis für Deutsch-Osterreich erhalten hatte, ist, wie die Blätter melden, in Wien eingetroffen. Samuely habe die Flucht ergriffen und versucht, bei Wiener Neustadt die Grenze zu überschreiten, um nach Deutsch-Osterreich zu gelangen. Er wurde von den Gendarmen erkannt und festgenommen. Dann hat Samuely sich durch einen Kopfschuß selbst getötet. Die Leiche wurde nach Wiener Neustadt gebracht.

Wie die Wiener Blätter weiter melden, sind an allen wichtigen Amtsstellen in Budapest bereits Personalveränderungen eingetreten, indem Sozialisten statt Kommunisten eingesetzt wurden. Die roten Zeitungen werden ihr Erscheinen einstellen. „Roeres Hjal“ erscheint nicht mehr. In Raab wurde bereits am Donnerstag das demokratische Regime nach einer vorangegangenen Straßenrevolution wieder eingesetzt.

Aus Brud an der Leitha ist die Mitteilung eingegangen, daß die dortige rote Grenzpolizei heute früh durch bewaffnete Sozialisten und Grenzschuttpolizisten abgelöst wurde, die die Rotgardisten entkoppelten.

In einem längeren Interview mit dem Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse“ erklärte der Präsident des Budapest Räteregimes, Weltner, die Regierung habe einen provisorischen Charakter; sie bereite die Friedensbedingungen vor. Die neue Regierung habe zur Einberufung der Nationalversammlung noch keine Stellung genommen.

Wie dem „Neuen Wiener Tagblatt“ soeben berichtet wird, erklärte ein hervorragendes Mitglied der Entente-Kommission in Wien, daß sich die Entente mit der neuen Lage in Ungarn nicht zufrieden geben könne, da in der neugestifteten Regierung größtenteils Männer seien, die an dem kommunistischen Regime aktiven Anteil haben. Samstagabend ist die Mehrzahl der Minister der neuen ungarischen Regierung unter Führung von Weibel und des Ministers des Äußeren Apollon in Wien eingetroffen. Oberst Cunningham verständigte Böhm und Weltner, daß er sie empfangen werde. Bei diesem Empfange werden bereits die ungarischen Minister zugegen sein.

Der „Temps“ meldet: Bela Kun wird zur Verfügung der österreichischen ungarischen Gerichte gehalten werden, falls die Alliierten seine Auslieferung durch Osterreich beantragen, wo für Frankreich eintritt.

Der Bormarsch der Rumänen auf Budapest dauerte in der Nacht zum Sonntag noch fort.

Wie „Reparcava“ vom Sonntag meldet, hat das rumänische Korpskommando die ungarische Heeresleitung dahin verständigt, daß eine rumänische Kommission zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand nach Budapest gesandt worden sei. Die Regierung wird mit dieser sofort nach ihrer Ankunft die Waffenstillstandsverhandlungen aufnehmen.

### \* Kommunalpolitische Rundschau.

Ein praktischer Versuch der Einlagerung von Kleingartenkolonien in öffentliche Parkanlagen wird von der Stadt Frankfurt a. M. gemacht. Das Projekt bezieht sich auf ein umfangreiches, vor dem Kriege zu Parkzwecken enteignetes, landschaftlich außerordentlich schön gelegenes Gelände, auf dem Wöhrberg im Osten der Stadt, und zwar soll eine Fläche von 6,3 ha in Form zweier Kleingartenkolonien mit etwa 150 Gärten in die eigentlichen Parkanlagen einbezogen werden. Um das unschöne Bild notdürftiger Bretterhütten in den Kolonien zu vermeiden, ist beabsichtigt, die Gärten einseitlich mit ammutigen Gartenhäuschen auszustatten, die in den Sommermonaten zu Urlaubs- und Ferientaufenthalt dienen können. Die Pacht soll langfristig auf 20 bis 25 Jahre abgeschlossen werden. Man rechnet mit einem Pachtpreis von etwa 19 M. pro A., wobei jedoch auf die Gartenhäuschen eine besondere Nutzungsgeldgebühr zu zahlen wäre. Die Gesamtkosten der Anlage sind auf 515 000 M. veranschlagt, wovon 29 000 M. auf die öffentlichen Parkanlagen und 28 000 M. auf die Kleingartenanlagen entfallen. Mit dem Projekt wird die unter den Erfahrungen der Kriegszeit besonders lebhaft erhobene Forderung der dauernden Einbeziehung des Kleingartenbaus in die städtische Bebauung erstmalig praktisch anerkannt, und es wird gleichzeitig ein Weg gewiesen, wie bei der Einrichtung öffentlicher Parkanlagen auch das wirtschaftliche Moment zu einem gewissen Rechte kommen kann.

# Badische Uebersicht.

## Stadtrat Karlsruhe kontra Ministerium des Innern.

In der unter dieser Überschrift veröffentlichten Erklärung des Ministeriums des Innern in Nr. 176 der „Karlsruher Zeitung“ schreibt uns Herr Oberbürgermeister Siegrist:

1. Was zunächst die Sperrung des amerikanischen Mehles betrifft, so fehlt in dem Bericht der „Karlsruher Zeitung“ die wichtige Tatsache, daß Herr Minister Memmel in einer Besprechung mit dem Nahrungsmittelausschuß der Stadt Karlsruhe am 26. Juni zugesagt hat, die Frage der Zulassung des Mehlsverkaufs durch die Bäder nochmals in entgegenkommendem Sinn zu prüfen, sowie daß der Herr Minister in seinem Schreiben vom 4. Juli dem Stadtrat unter Bezug auf diese Aussprüche mitgeteilt hat, er habe in dieser Angelegenheit eine Vorstellung an die Reichsgetreidestelle gesandt, auf die eine Antwort noch nicht eingelaufen sei. Nach dem Vorausgegangenem mußte der Stadtrat als Inhalt dieser „Vorstellung“ annehmen, daß der Minister den Wunsch der Stadt bei der Reichsgetreidestelle befürwortet habe. Er beschloß daher, zunächst die Antwort der Reichsgetreidestelle abzuwarten. Die Antwort der Reichsgetreidestelle bestand nun zur großen Verwunderung des Stadtrats in dem Telegramm dieser Stelle vom 21. Juli, wonach die Mehlszulassung für Karlsruhe vorläufig angehalten seien, das alsbald im amtlichen Teil der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht wurde. Das Verfahren über die vom Stadtrat hierwegen erhobene Beschwerde an das Reichswirtschaftsamt sowie das vom Ministerium eingeleitete Disziplinarverfahren wird wohl Aufklärung darüber bringen, in welchem Sinne das Ministerium tatsächlich in Berlin vorgegangen ist. Die Sperrung wäre aber wohl nicht verfügt worden, wenn das Ministerium im Sinne des vom Herrn Minister persönlich zugesagten Entgegenkommens berichtet hätte.

2. Ein sehr merkwürdiges Beweismittel in den Ausführungen des Ministeriums bildet das Verneinungswort zwischen dem Vorstand des städtischen Nahrungsmittelamts und einem hiesigen Geschäftsmann, das einer denunziatorischen Beschwerde desselben wegen Ausschaltung seiner auf Provision berechneten Mitwirkung entnommen ist. Wie der Oberbürgermeister dem Herrn Minister nach Eingang des Schriftstücks alsbald persönlich mitgeteilt hat, bestreitet der städtische Beamte, eine solche Äußerung auch nur dem Sinne nach getan zu haben. Ein schriftlicher Bericht konnte allerdings bis jetzt keiner Weise wegen dringenderer und praktischer wichtiger Arbeiten noch nicht erliefert werden. Es ist aber sonst nicht üblich, derartige Denunziationen ohne vorherige Aufklärung amtlich zu verwerfen.

3. Die Geschichte von der „Verschiebung“ des Hafers nach der Schweiz ist trotz ihrer rührenden Einleitung doch nicht richtig. Es trifft nicht zu, daß mehrere Wagen Hafer in die Schweiz verschifft worden seien. Wohl hatte das städtische Nahrungsmittelamt in März d. J. mit einer Schweizer Kakaofabrik über die Herstellung von Haferskafas als bringend nötiges Nahrungsmittel für Kranke und Kinder ein Abkommen getroffen, wonach die Stadt den dazu erforderlichen Hafer liefern sollte. Der nötige Hafer hätte unbeschadet der Ernährung der Pferde der menschlichen Ernährung zugeführt werden können, zumal damals mit Wissen der Regierung auch sonstwo vielfach Heereshafer zu menschlicher Ernährungszwecken verarbeitet wurde. Trotzdem hat das Ministerium, als es durch Zufall von dem Vorhaben erfuhr, diese im Interesse der Bevölkerung bringend erwünschte Maßnahme verhindert, obwohl auch die Pferde stets ausreichend mit Hafer versorgt waren. Haferskafas und Hafersrübe hätte die Stadt Karlsruhe außerdem aus ihren Beständen in größerem Umfang für die Gesamtbevölkerung herstellen lassen.

4. In dem Kapitel über den Milchpreis vermissen wir die Anführung der auch dem Ministerium bekannten Tatsache, daß die Stadt Karlsruhe trotz des Milchpreises von 76 Pf. für die Milchversorgung noch ungeheure Aufwendungen in Höhe von jährlich gegen dreieinhalb Millionen Mark zu machen hat für die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Kommunalverbandes für die Verbrauchsregelung der Milch (die Darstellung in der „N. Z.“, als seien diese Kosten in den Milchpreis eingerechnet, ist unrichtig), für die Zuschüsse an die privaten Melkereien in Karlsruhe und an die städtischen Gutsböden. Würde das Ministerium durch strenge Durchführung der Milchlieferungsverordnungen für reichlichere Milchlieferung aus dem Lande besorgt sein, so würde dies ein besseres Mittel zur Senkung des Milchpreises sein, als das gegenwärtige Vorgehen gegen die Stadt. Die Befürchtung, die Städte würden ihre höheren Milchpreise gegeneinander auspielen, ist eine Utopie, da keine Stadt ihrer Bevölkerung höhere Milchpreise abnehmen kann als sie durch die Selbstkosten bedingt sind. So gut man den Städten die Festsetzung der Milch- und Brotpreise, der Kartoffelpreise, der Obstpreise usw. überlassen konnte, ist dies auch beim Milchpreis möglich. Und das ist nötig, weil die Versorgungsbedingungen, die Lieferungsbedingungen, die Löhne usw. in den einzelnen Städten verschieden sind, diese ihre Kosten somit nicht nach den Befehlen des Ministeriums einrichten können.

Schließlich sind auch die wiederholten Behauptungen des amtlichen Auftrages, solche Konflikte zwischen der Karlsruher Stadterverwaltung und dem Ministerium seien verkommen, völlig unzutreffend. Richtig ist nur, daß die Stadterverwaltung über die Zweckmäßigkeit und den Erfolg einzelner Maßnahmen des Reichs und Staats auf dem Gebiet der Ernährungsversorgung anderer Meinung war als die Regierung. Leider hat die praktische Erfahrung, wie z. B. bei der Kartoffelversorgung, der Milch- und Eierlieferung, die Befürchtungen der Stadterverwaltung nur zu oft bestätigt. Durch Kraftproben und Gewaltmittel aber lassen sich diese Fragen nicht lösen, sondern nur durch vernünftige Verständigung, für die auch das Ministerium wieder mehr zugänglich sein sollte.

### Die Antwort des Ministeriums.

In obigen Ausführungen wird der Versuch gemacht, den Kernpunkt des Streites total zu verschieben. Unter dem Vorwand, die Selbstverwaltung der Städte sei in Gefahr, sprach Herr Oberbürgermeister Siegrist den Reichs- und Landeszentralbehörden das Recht ab, für die Verteilung und Lebensmittelanordnungen zu treffen und Verbraucherhöchstpreise festzusetzen. Es handelt sich somit um die Feststellung der grundsätzlichen sehr wichtigen Frage, ob diese Auffassung richtig ist, und ob man im neuen Staat, wie das auch in der Bürgerausführung verschiedentlich zum Ausdruck kam, der Regierung lediglich eine Dienstmagdrolle zuzuwenden hat. Es zeigt sich hier das offensichtliche Bestreben, die Arbeit der Regierung auf ein totes Geleise zu schieben, wodurch die Allgemeininteressen der Bevölkerung im ganzen Lande naturgemäß auf das schwerste geschädigt werden müßten. Mit Staatsbureaucratie hat die Angelegenheit gar nichts zu tun. Bei Nichtbefinden, steht ein reaktionärer Wille, die Regierung schamhaft zu sehen, in Frage.

Im übrigen sei zu obigen Ausführungen kurz folgendes bemerkt:

1. Es ist richtig, daß Minister Memmel der Lebensmittelkommission der Stadt Karlsruhe bei der Unterredung am 26. Juni zugesagt hat, die Frage der Zulassung des Mehlsverkaufs von Auslandsmehl durch die Bäder nochmals zu prüfen. Mit Schreiben vom 4. Juli hat derselbe aber dem Stadtrat mitgeteilt, daß er nach nochmaliger Prüfung nicht in der Lage sei, die dahin gehenden früheren Verfügungen des Ministeriums des Innern aufzuheben. Das Ministerium habe sich in diesem Falle an die Verfügungen der Reichsgetreidestellungsstelle zu halten. Eine Antwort von dieser sei noch nicht eingelaufen; eine Änderung ihres Standpunktes auch kaum zu erwarten. Ich gestatte mir — so hieß es zum Schluß —, mit dieser Mitteilung die dringende Bitte zu verknüpfen, der Anordnung des Ministeriums bezüglich der Verteilung des ausländischen Mehles Folge zu leisten. Wie aus dieser Mitteilung der Schluß gezogen werden kann, das Ministerium habe den Wunsch des Stadtrats Karlsruhe befürwortet, ist unklar. Die Verfügung der Reichsgetreidestellungsstelle vom 16. Mai, N. W. 20, N. 149, sagt ausdrücklich, die Abgabe des Mehles dürfe keinesfalls durch die Bäder, sondern entweder durch Kleinhandlerviertel oder durch besondere Ausgabestellen erfolgen. In diesen tatsächlichen Sachverhalt hatte sich das Ministerium des Innern zu halten, und es hat von sich aus der Reichsgetreidestellungsstelle lediglich von der Ansicht des Stadtrats Karlsruhe Mitteilung gemacht und daran die Bemerkung geknüpft, es würde auch auf dem bisher eingenommenen Standpunkt stehen bleiben. In der zu jener Zeit ausgetragenen Auseinandersetzung glaube der Stadtrat von Karlsruhe, es würde durch die Anordnung der Reichsgetreidestellungsstelle das Selbstverwaltungsrecht der Städte beschnitten. Diese, sowie die Anordnung des Ministeriums, ständen nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Darauf wurde damals schon erwidert, daß nach § 67 der Reichsgetreidestellungsordnung vom 29. Mai 1918 die Landeszentralbehörde für die Art der Verteilung des Mehles förmliche Anordnungen treffen könne. Eine Beschwerde des Stadtrats gegen die Reichsgetreidestellungsstelle wegen deren Anordnung ist bisher übrigens auch ohne Resultat geblieben; eine Unerkennung des Reichs- und Landesbehördlichen Standpunktes würde den Streitfall beheben;

2. Von der der hiesigen Regierung überwollenden Bemerkung des Herrn Direktors Trauchle in Bern wurde der Stadtrat Karlsruhe bereits am 26. Juni mit der Bitte um schriftliche Äußerung verständigt. Am 9. Juli erfolgte eine Erinnerung; bis heute ist die schriftliche Erklärung noch nicht eingelaufen. Daß es so schwer sein soll, eine derartige Erklärung schriftlich abzugeben ist um so verwunderlicher, als doch der Herr Oberbürgermeister erklärt, eine solche Äußerung sei nicht gefallen. Diese Seite der Angelegenheit hat einen sehr viel tieferen Sinn, worüber später einmal zu sprechen sein wird;

3. Der Versuch, dem Hinausbringen von Hafer außer Landes auf einem Wege, den sonst nur Schieber betreten, einen harmlosen Antritt zu geben, läßt sehr tief blicken. Daß der Festlauf eines hierauf bezüglichen Telegramms dazu geführt hat, dieses „Geschäft“ nicht zur Ausführung zu bringen, ist dem Ministerium bisher nicht bekannt gegeben worden. Warum wohl? Handelt es sich doch um rationierte Haferskafas!

4. Daß die Stadt Karlsruhe für die Beschaffung von Milch auch Opfer bringen mußte, indem sie landwirtschaftliche Güter und sonstige hierfür notwendige Betriebsanordnungen — auch schon vor dem Kriege — schaffen bzw. kaufen mußte, ist bekannt und soll durchaus anerkannt werden. Wenn es aber in der Entgegung als eine Utopie bezeichnet wird, daß die Festsetzung der Verbraucherpreise für Milch durch die Städte zur gegenseitigen Auspielung derselben seitens der Landwirtschaft führt, so sprechen alle Erfahrungen der Vergangenheit gegen diese oberbürgermeisterliche Auffassung. Wie häufig war es doch nicht der Fall gewesen, daß Städteverwaltungen, nur um die Landwirte ablieferungsfreudiger zu machen, ihrerseits die Produzentenhöchstpreise überschritten. Aber ganz abgesehen von dieser reinen Zweckmäßigkeitsfrage ergab die durchgeführte nochmalige Nachprüfung, daß die Stadt Karlsruhe zur Zeit die Milch zu 72 Pf. der Bevölkerung ablassen konnte. Jede andere Stadtverwaltung würde, wie das die Vergangenheit gelehrt hat, in diesem Falle den von der Landeszentralbehörde angelegten Verbraucherpreis gelten lassen, schon um deswillen, weil sie andernfalls Kompensationen mit der Bevölkerung befürchten müßte. Was aber sagt man hier dem Ministerium? Man wolle sich, um nach Möglichkeit den Wünschen des Ministeriums entgegen zu kommen, verpflichten, falls sich bei Abschluß des gegenwärtigen Quartals erweisen sollte, daß die Stadtgemeinde mit einem Verkaufspreis von 72 Pf. ohne wesentliche Verluste hätte auskommen können, vom Oktober d. J. ab den Preis auf 72 Pf. herabsetzen.“ Mit anderen Worten, dem Ministerium steht die Befugnis zu, den Verbraucherpreis festzusetzen. Allein es fällt dem Bürgermeisteramt Karlsruhe gar nicht ein, die Festsetzung zu beordern. Es spricht dem Ministerium lediglich das Recht zu,

„Wünsche“ zu erheben. So wird eben auch in diesem Falle der Bezirksrat die Nachfrage zu prüfen haben.

5. Die guten Ansätze des Herrn Oberbürgermeisters des zugleich der Zugänglichkeit des Ministeriums des Innern fallen nirgends mehr Beachtung finden, als auf dem Karlsruher Marktplatz. Der Meinung desselben über die Zweckmäßigkeit der Kriegswirtschaft stehen Meinungen anderer, auch sehr ungeschickter Oberbürgermeister, sehr scharf entgegen, und diese waren für das Allgemeinwohl wertvoller, als das Eingehen auf Experimente, für deren Erfolg aber auch gar keine Aussicht bestand. Sehr, sehr auffallend ist uns, warum auf dem Karlsruher Marktplatz erst seit einigen Monaten mobil gemacht wird, wo doch die Festsetzung von Höchstpreisen während des ganzen Krieges reichs- und landesbehördlich durchgeführt wurde. Wenn die Städte sich eine landesgesetzliche Preisfestsetzung nicht gefallen lassen wollen, warum sollte dann etwa für die Produzenten ein anderes Maß und Recht gelten? Die Zukunft wird es lehren, weshalb man jetzt erst volltend neben dem Staatswogen hergeht.

### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Nach den Meldungen der Arbeitsämter und Bezirksämter weise hat sich die Arbeitsmarktlage in der Woche vom 20. bis 26. Juli erfreulicherweise wieder etwas gebessert. Der Mangel an Rohmaterialien, besonders Rohabfall, macht sich aber immer noch stark bemerkbar. Insgesamt waren in der Berichtswochen in Baden 11754 Erwerbslose vorhanden, während die Vorwoche 12116 Erwerbslose aufzuweisen hatte. Währen ist ein Rückgang von 362 Erwerbslosen festzustellen. Dies ist zum Teil auf die erhöhte Geschäftstätigkeit einzelner Firmen und die Wiederaufnahme der Tätigkeit in bisher eingeschränkten und geschlossenen Betrieben zurückzuführen. Einschränkungen und Schließungen von Betrieben waren festzustellen in Lahr, St. Ilgen, Sodenheim, Bruchsal, Wiesloch, Billingen und Hehl. Schließungen von Betrieben stehen bevor wegen Warenmangel bei Textilwerken in Durlach und Rannheim-Baldhof.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Bretten, 3. Aug. Infolge des durch die Annahme eines Tarifvertrages mit den städtischen Arbeitern und durch die Gewährung einer Feuerungszulage für die Beamten des dingten Anwachsenden der städt. Ausgaben ist eine Erhöhung der Umlagen um 20 Pf. notwendig. Außerdem muß zu diesem Zweck ein Kapital von 50 000 M. durch eine Anleihe aufgebracht werden.

### Badische Zeitungsstimmen.

#### Berechnen am eigenen Bolle.

Unter dieser Überschrift schreibt das „Neue Mannheimer Volksblatt“ u. a.:

„Die Streiks in den letzten Wochen sind nichts anderes gewesen als Nachproben einer kleinen, aber gewalttätigen Revolution, die nach neuen Umständen, nach einer Wiederaufstellung der Revolution strebt. Wer nur einigermaßen die Streikbewegungen der letzten Monate beobachtet hat, muß längst erkannt haben, daß sie immer nur das eine Ziel verfolgten, nämlich die beutische Volkswirtschaft völlig zu zerstören und zu vernichten. Was sollte bei dem Verkehrsstreik anders beabsichtigt sein? Man denke nur an den Berliner Straßenbahnstreik, der das ganze Geschäftsleben der Reichshauptstadt lahmgelegt hat. Ist je ein gewissermaßen Streik proklamiert worden, als dieser? Gegen wen richtet sich denn die Streikwaffe? Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser Streik notwendig war, denn der Kapitalismus ist dieses Mal wirklich in weitgehendem Maße entgegengesommen. Aber was hätte die Arbeitererschaft damit zu tun, denn allein sie hat doch bei diesem Streik gelitten: Die Rücksichtslosigkeit der Straßenbahner hat den Arbeitern einen ganz enormen Schaden und recht viel Unannehmlichkeiten zugefügt und man kann es bezweifeln, daß man in den unteren Volksschichten jetzt auf die erbittert ist. Wenn der Streik so kläglich gescheitert ist, so ist das der Erbitterung der Bevölkerung zu verdanken, die lieber weiter Unannehmlichkeiten tragen wollte, als die Partei der Streikenden zu ergreifen und mit ihnen gemeinsam die Erfüllung der Streikforderungen zu erwirken. Den Berlinern scheinen jetzt endlich die Augen aufgegangen zu sein, man hat nun doch erkannt, wer hinter dieser Streikhebe steht. Auch die Straßenbahner haben sicherlich gelernt, denn sie haben nichts gewonnen, aber gewaltige materielle Opfer bringen müssen, die ein Pattieren mit den Kommunisten, die die Streikparole ausgegeben haben, sicher nicht wert sind.“

Das Ziel der Kommunisten ist die vollständige Zerstörung unserer Volkswirtschaft. Der Wahlspruch der russischen Bolschewisten: Alles muß in Trümmer sinken, damit eine neue Welt entstehen kann ist auch von ihnen zur Richtschnur ihres Treibens gemacht worden. Die völlige Zerstörung unserer Wirtschaftslebens ist ihnen aber bis jetzt noch trotz aller Streiks nicht gelungen. Man strebt daher nach einer neuen Gewaltprobe. Ein allgemeiner Landarbeiterstreik soll jetzt in Szene gesetzt werden. In allen landwirtschaftlichen Gegenden Deutschlands werden die Landarbeiter zum Einstellen der Arbeit aufgefordert. In einigen Bezirken hat man bereits der Streikparole Folge geleistet, und es ist noch sehr zweifelhaft, ob die Bewegung auch noch auf die landwirtschaftlichen Gebiete in Westfalen, Schleswig-Holstein und Pommern um sich greift. Wenn das Verantwortlichstegefühl bei unseren Landarbeitern nicht wieder erwacht, dann stehen wir bald vor einer Katastrophe, wie sie selbst die schärfste Blodade nicht hätte hervorrufen können. Wir haben deswegen die größten Opfer gebracht, deswegen den schamapollen Frieden auf uns geladen, damit die Blodade wieder aufgehoben werde, und nun finden sich in unserem eigenen Lande verbrecherische Elemente, um unsere eigene Ernte zu vernichten, nur damit die Hungersgefahr nicht aus unserem Lande weiche.“

# Universität Freiburg i. B.

## Vorlesungs-Verzeichnis vom Wintersemester 1919/20.

Das Semester beginnt am 22. September und endigt am 31. Januar. Die Vorlesungen nehmen am 1. Oktober ihren Anfang. Die Ziffer gibt die Stundenzahl pro Woche an, das g bedeutet gratis.

### Theologische Fakultät.

Julius Mayer: Allgemeine Moralphilologie I bis III, 3. — Die christliche Dogmatik I und II, 3. — Die modernen Moralprinzipien, 1. — Gölle: Kirchengeschichte der Neuzeit, 5. — Kirchengeschichtliches Seminar, 2. — Künzle: Einleitung in die Pastoraltheologie und Homiletik, 4. — Homiletisches Seminar, 1. — Hilling: Kirchenrecht I. Teil (Kirchliches Verfassungsrecht), 4. — Ehrecht, 2. — Kanonistisches Seminar,

2. — Herr: Erklärung des Hebräerbriefs, 4. — Exegetisches Seminar, 2. — Sauer: Patrologie, 1. Teil (Griechen und Syrer), 2. — Die altchristliche und frühbyzantinische Kunst, 2. — Die Mäktzeit der benedictinischen Möncherei, 1. — Seminar für christliche Archäologie, 2. — Straubinger: Theorie der Religion, 4. — Einführung in die Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage, 2. — Übungen im Seminar, 2. — Rebb: Theologische Erkenntnislehre und Lehre von Gott dem

Einen, 4. — Lehre vom Ursprung und von der Erbsünde, 2. — Grundfragen der kirchlichen Mystik, 1. — Übungen im dogmatischen Seminar, 2. — Allgeier: Einleitung in das Alte Testament, 4. — Kuriosische Lektüre von lehrreichen Texten des Alten Testaments, 1. — Exegetisches Seminar, 2. — Gherga: Inhalt, Text und Übersetzungen, besonders die lateinischen des Alten Testaments, 1. — Hebräische Grammatik, 2. — Zentle: Erklärung der Petrusbriefe, 1. — Heller:

